

Einfach mal was hochladen?

➤ **Lest die folgenden Artikel genau durch. Beantwortet dann gemeinsam die Fragen:**

- a) Was muss man bei der Verbreitung von Bildern beachten? | *Artikel ①* |
- b) Was versteht man unter Fair Use? | *Artikel ②* |

➤ **Seht euch die Beispielbilder an: | *Abbildung ①* | bis | *Abbildung ④* |. Welche Rechte könnten hier womöglich verletzt werden? Wie kann das vermieden werden? Diskutiert eure Meinung in der Klasse!**

➤ **Schaut euch das Video von www.so-geht-medien.de an und macht euch Notizen!**

➔ www.youtube.com/watch?v=KxhL5EUVLc

Beantwortet die folgenden Fragen zum Clip:

- a) Wer entscheidet, wie Bilder verbreitet werden?
- b) Ab wann ist ein Bild vom Urheberrecht befreit?
- c) Was muss bei der Nutzung von Creative Commons beachtet werden?

➔ **Klicktipp:**

Auf www.netzdurchblick.de erfahrt ihr noch mehr rund um das Thema Bildrechte!

➤ **Um Rechteinhaber im Internet besser zu schützen, verabschiedete die EU am 17. April 2019 eine Richtlinie, die unter anderem Upload-Filter für Plattformen wie Facebook und YouTube vorsieht.**

Was denkt ihr über die Copyrightreform? Bildet Pro- und Kontra-Gruppen und diskutiert das Thema in der Klasse!

➤ **Formuliert gemeinsam einen Stichwortzettel: Was sind die wichtigsten Regeln bei der Verwendung und Verbreitung von Bildern im Internet?**

Gerne könnt ihr die Liste schön gestalten und in eurem Klassenzimmer aufhängen!

➤ **Filmt gemeinsam ein Erklärvideo zum Thema Bildrechte! Erstellt dafür zunächst einen Ablaufplan und ein Storyboard. Überlegt euch dann den Text dazu.**

Beispielsweise könnt ihr eine Szene nachspielen oder ein Video mit der Lege-Trick-Technik anfertigen. Wenn ihr wollt, könnt ihr euren Clip in der Schule zeigen oder auf YouTube veröffentlichen.

Wie ihr ein Lege-Trick-Video erstellt, erfahrt ihr hier:

➔ www.youtube.com/watch?v=VNRej7mStZY

Denkt daran: Checkt vorher ab, welche Genehmigungen ihr eventuell einholen müsst!

© Raufeld Medien



Foto: Mattheu

RECHTE BEACHTEN - AUCH IM INTERNET!

Ein Bild an Freunde zu senden oder es im Internet hochzuladen geht schnell und einfach. Dabei ist jedes Bild und jeder Clip rechtlich geschützt. Zum einen hat die Person, die das Bild macht, die Rechte am Bild (Urheberrecht). Aber auch die Personen, welche auf dem Bild zu sehen sind, müssen ihre Erlaubnis geben, bevor es veröffentlicht werden darf (Recht am eigenen Bild).

Das Einverständnis des Verfassers muss übrigens nicht nur bei Bildern, sondern auch bei Musik, Videos oder Texten eingeholt werden, wenn man diese nutzen will. Darum ist es wichtig, genau zu wissen, welche Inhalte man verbreiten darf und welche nicht.

BILDRECHTE

① Fotos posten ohne Post vom Anwalt



Schnell eine Freundin beim gemeinsamen Bummel fotografieren. Bevor man das Foto aber in Sozialen Medien teilt, sollte man die Freundin um Erlaubnis fragen. Foto: dpa

Ein Klick, und das Foto ist gemacht. Ein paar weitere, und es steht im Internet. Beim Umgang mit sozialen Medien verletzen Nutzer andauernd geltendes Recht.
5 Wie lässt sich das vermeiden?

BERLIN. Nie war es so einfach, Fotos zu machen und zu veröffentlichen. Auf Plattformen wie Facebook, Instagram oder
10 Twitter stellen Nutzer ihre Smartphone-Schnappschüsse mit nur wenigen Klicks für die Weltöffentlichkeit zur Schau. Das Dumme daran: Oft verstoßen sie dabei gegen geltenden Bildrechte.
15 „Rein rechtlich betrachtet sind Bildrechtsverletzungen heutzutage fast die häufigsten Rechtsverletzungen überhaupt, vielleicht zusammen mit Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung“, sagt Rechtsanwalt Till Kreuzer. Er ist Mitgründer von „iRights.info“, einem Portal, das über das Urheberrecht im Digitalen informiert.

Wichtige Fragen und Antworten zum Thema:

25 WAS SIND OFT BEGANGENE FEHLER?

Der häufigste Rechtsverstoß mit Bildern in den Sozialen Medien ist, sie ohne Einverständnis zu veröffentlichen. „Das Gesetz sagt: Jedes Mal, wenn ich jemanden ablichte und das Foto im Internet poste, muss ich die Person vorher um Erlaubnis fragen, und das macht heutzutage praktisch
35 niemand mehr“, sagt Kreuzer.

Neben der Verletzung dieses Persönlichkeitsrechts werde mit vielen Bildern Urheberrecht gebrochen, erklärt Stephan Dirks, Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht.
40 „Dazu kommt es häufig dadurch, dass die Leute glauben, was sie frei im Internet finden, können sie auch mit Rechtsklick speichern und dann wieder neu irgendwo hochladen.“ Doch dafür braucht es die

45 Erlaubnis des Urhebers.

KANN MAN SICH SCHON STRAFBAR MACHEN, INDEM MAN GEPOSTETE BILDER WEITERVERBREITET?

50 Wenn man das Foto zum Beispiel über die Teilen-Funktion der jeweiligen Plattform weiterverbreitet, hat man in der Regel nichts zu befürchten. Anders sieht es aus, wenn man das Foto herunterlädt und dann selbst postet. Dann haben der Urheber oder sonstige Berechtigte keine Kontrolle mehr darüber, daher braucht man dafür eine Lizenz.

60 DARF ICH NUR MENSCHEN FOTOGRAFIEREN UND DAS FOTO HOCHLADEN, WENN ICH VORHER ALLE GEFRAGT HABE?

Nein. „Wenn auf dem Bild Hunderte drauf
65 und keine Personen eindeutig hervorgehoben sind, dann darf man das ausnahmswei-

se“, erklärt Kreutzer. Das gelte etwa für Demos. Da müsse jeder Teilnehmer damit rechnen, abgelichtet zu werden

GIBT ES BESONDERHEITEN, WENN ES UM KINDER GEHT?

Ja, denn da muss zunächst mal geklärt werden, wer die Erlaubnis überhaupt er-
teilen darf. Bei Kindern unter 14 Jahren
müssen das eigentlich beide Eltern tun.
Das wird Lehrern oft zum Verhängnis.
„Lehrkräfte sind ständig dabei, alle möglichen Vorschriften zu brechen“, sagt Dirks.
Sie gäben sich häufig mit der Erlaubnis eines Elternteils zufrieden und machten sich dadurch angreifbar. Ab 14 Jahren wird es nicht leichter: „Da hängt es dann davon ab, ob die Kinder in der Lage sind zu er-
kennen, was für eine Tragweite diese Entscheidung hat“, erklärt Kreutzer. Wer bei Fotos von Minderjährigen keine Probleme riskieren möchte, holt sich also möglichst von beiden Eltern das Einverständnis.

WAS UNTERSCHIEDET DAS RECHT AM BILD VON DEM RECHT AM MOTIV?

Das Recht am eigenen Bild ist das Persönlichkeitsrecht jedes Menschen, darüber entscheiden zu dürfen, ob sein Bildnis in der Öffentlichkeit reproduziert wird oder nicht. Immer wieder ist aber auch vom Recht am Motiv die Rede.

Motive sind in Deutschland meistens frei, so regelt es die Panoramafreiheit. „Das ist eine Regelung, die sagt, wenn man Kunstwerke oder Gebäude, die möglicherweise urheberrechtlich geschützt sind, vom normalen Straßenraum aus ablichten kann, dann darf man diese Fotos auch in jeder Form ins Internet stellen und verbreiten“, sagt Kreutzer. In anderen Ländern gibt es solche Regelungen allerdings nicht. Im Ausland kann es also durchaus sein, dass Motive geschützt sind. Auch in Deutschland können etwa Museen oder Kirchen Fotos im Inneren der Gebäude verbieten.

MACHT ES EINEN UNTERSCHIED, AUF WELCHEM WEG ICH DIE FOTOS VERBREITE?

Ja. Denn nicht alle Plattformen verbreiten Bilder gleichermaßen. Während Facebook, Instagram oder Twitter sie einer mehr oder weniger undefinierten Öffentlichkeit zugänglich machen, werden Bilder bei Messengern wie Whatsapp oder Telegram an einen oder mehrere Menschen verschickt – der Adressatenkreis ist aber genau festgelegt. Das werde in der Regel nicht als Veröffentlichung oder Verbreitung angesehen, sagt Kreutzer. Dafür ist also auch keine Einwilligung nötig.

(dpa)

www.morgenpost.de
06.06.2019

UPLOAD UND ARTIKEL 13:

② Urheberrecht: Gibt es einen Kuhhandel wegen „Nord Stream 2“?



Kurz vor der entscheidenden Abstimmung über die Reform des Urheberrechts im EU-Parlament protestierten Tausende in Europa gegen das Vorhaben.

Foto: Peter Endig / dpa

Tag der Entscheidung beim Urheberrecht: Das EU-Parlament stimmt über die heftig umstrittene Reform ab. Zuvor gab es europaweit Protest.

BERLIN. Leistungsschutzrecht, Upload-filter – mit ihrer geplanten Urheberrechtsreform steht die Europäische Union seit Wochen in der Kritik. An diesem Dienstag entscheidet nun das Europaparlament über die Pläne. Sollten die Abgeordneten dem Vorhaben zustimmen, dürfte es noch vor der Europawahl Ende Mai in Kraft treten. Alles Wichtige zum Thema.

WORÜBER STIMMT DAS EUROPAPARLAMENT AB?

Mitte Februar hatten Unterhändler des Europaparlaments und der EU-Staaten nach langen Verhandlungen einen Kompromiss bei der Reform des angestaubten Urheberrechts erzielt. Mit diesem Vorhaben soll das Copyright ans Internet-Zeitalter

angepasst werden. Die EU-Staaten haben den Kompromiss – auch mit einem deutlichen Ja – bestätigt. Die Zustimmung des Plenums steht noch aus. Normalerweise ist das nur eine Formalie. Doch dieses Mal ist vieles anders.

WARUM IST DAS THEMA SO BRISANT?

Die einen befürchten Zensur und den Tod des freien Internets. Die anderen knüpfen die Reform an das Überleben von Künstlern, Kreativen und Autoren. Die Debatte wird emotional geführt. Und zwei Themen stehen im Mittelpunkt: das Leistungsschutzrecht für Presseverleger in Artikel 11 sowie die mögliche Einführung sogenannter Upload-Filter, die aus Artikel 13 resultieren könnte.

Am Wochenende gingen Zehntausende in mehreren deutschen Städten gegen die Reform auf die Straße. Aus Sicht der Befürworter geht es allein darum, Plattfor-

men, die wissentlich mit fremden Inhalten Geld verdienen, zu einer fairen Lizenzierung zu zwingen.

Eine Recherche der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ (FAZ), die am Montagabend veröffentlicht wurde, zeigt, dass das Bundeswirtschaftsministerium offenbar seine Interessen in Bezug auf die Gaspipeline „Nord Stream 2“ mit der Abstimmung in der Urheberrechtsreform verknüpft hat.

Frankreich ist demnach ein großer Befürworter des neuen Urheberrechts. Dem deutschen Wunsch nach der Pipeline mit Russland stand die Regierung in Paris jedoch kritisch gegenüber. Ein Vertreter Frankreichs habe in Brüssel öffentlich darüber gesprochen, dass es sich um eine nützliche Koinzidenz dieser beiden Themen handle.

Im Klartext: Deutschland bekommt seine Pipeline, Frankreich sein strengeres Urheberrecht. Laut dem Bericht der FAZ hat die Bundesregierung diesen Handel

70 WAS BESAGEN ARTIKEL 11 UND ARTIKEL 13?

Artikel 11 hat zum Ziel, dass Zeitungsverlage und Autoren mehr für ihre Inhalte bekommen. Suchmaschinen wie Google dürfen demnach nicht mehr ohne weiteres kleine Artikel-Ausschnitte in ihren Suchergebnissen oder bei Google News anzeigen. Vielmehr sollen sie die Verlage um Erlaubnis bitten und gegebenenfalls dafür zahlen.

Zum anderen werden Plattformen wie YouTube nach Artikel 13, der in der finalen Fassung des Gesetzes Artikel 17 heißt, stärker in die Pflicht genommen. Geschützte Werke müssen lizenziert werden, bevor sie auf den Plattformen landen – oder dürfen nicht hochgeladen werden.

Falls Inhalte doch illegal auf den Plattformen landen, haften diese automatisch, sofern sie nicht größte Anstrengungen unternommen haben, sich die notwendigen Lizenzen zu besorgen oder das Hochladen zu verhindern. Ausnahmen gibt es nur für wenige Firmen.

95 Experte: „Eltern erhöhen Risiken für Kinder“

WELCHE AUSNAHMEN SIND VORGESEHEN?

100 Die Richtlinie räumt einigen Institutionen Ausnahmen ein. Universitäten und Hochschulen („Forschungsorganisationen“) sind ebenso von der Richtlinie ausgenommen wie der Gebrauch von urheberrechtlich geschütztem Material im Unterricht.

Auf Bibliotheken und Museen („Einrichtungen des Kulturerbes“) trifft die Richtlinie ebenfalls nicht zu.

110 UND WO IST DAS PROBLEM?

Kritiker befürchten eine Zensur des Internets durch den möglichen Einsatz von Upload-Filtern, die Inhalte wie Videos und Fotos schon beim Hochladen auf Urheberrechtsverletzungen überprüfen und gegebenenfalls blockieren. Ausnahmen für satirische Beiträge, Remixe oder Memes,

die häufig mit urheberrechtlich geschütztem Material arbeiten, sind bislang nicht geplant.

Der Kritik haben sich mittlerweile Politiker aus fast allen Parteien angeschlossen. Vor allem Google – und damit auch YouTube – hatte gegen die Reform mobil gemacht und unter anderem ganzseitige Zeitungsanzeigen geschaltet. Der Entwurf der Urheberrechtslinie könne dazu führen, dass „die Vielfalt von online verfügbaren Informationen möglicherweise beeinträchtigt wird“, schreibt Google online.

Gegner des Leistungsschutzrechts sehen insbesondere für kleine Verlage Nachteile. Diese seien darauf angewiesen, von Suchmaschinen gelistet zu werden und hätten eine schwache Verhandlungsposition gegenüber Google & Co.

Zudem verweisen sie auf Deutschland: Hier gibt es schon seit 2013 ein Leistungsschutzrecht – doch es führt nicht zu nennenswerten Geldzahlungen an die Verlage. Außerdem wäre die Medienvielfalt im Netz nach Ansicht der Kritiker eingeschränkt. Die großen Verlegerverbände in Deutschland begrüßen die Reform hingegen.

145 WELCHE ALTERNATIVEN GIBT ES?

Als Lösung bieten Verwertungsgesellschaften wie die Gema Plattformen wie Youtube an, das gesamte Angebot an Lizenzen zu erwerben. Wie der Journalist Friedrich Greis auf Golem.de analysiert, geht es dabei aber um Inhalte, die Youtube bereits jetzt selbstständig sperrt. Greis schreibt: „Obwohl eine Plattform die Inhalte der von den Verwertungsgesellschaften vertretenen Urheber gar nicht nutzen möchte, soll sie dennoch die Lizenzgebühren zahlen, um sich gegen drohende Abmahnungen abzusichern.“

160 WAS IST FAIR USE?

Im Urheberrecht der USA gibt es eine Ausnahme, die „Fair Use“ genannt wird. Darunter fällt die Verwendung von eigent-

lich urheberrechtlich geschützten Werken für Parodien.

165 WAS SAGT DIE BUNDESREGIERUNG?

In Deutschland ist der Konflikt in der Bundespolitik angekommen - und hat zum Konflikt innerhalb der Regierung geführt. Justizministerin Katarina Barley ist eigentlich gegen Artikel 13, ebenso Digitalstaatssekretärin Dorothee Bär. Durchsetzen konnten sie sich nicht, Deutschland stimmte dem Kompromiss kürzlich zu.

Pikanterweise hatten Union und SPD in ihrem Koalitionsvertrag die Einführung von Uploadfiltern abgelehnt. So heißt es in den Zeilen 2212 bis 2214 des Vertrages: „Eine Verpflichtung von Plattformen zum Einsatz von Upload-Filtern, um von Nutzern hochgeladene Inhalte nach urheberrechtsverletzenden Inhalten zu „filtern“, lehnen wir als unverhältnismäßig ab.“

Die SPD will sich nun doch wieder gegen die umstrittenen Filter stemmen. Ein Parteikonvent beschloss am Samstag in Berlin, Anträge der SPD-Gruppe im Europaparlament zu unterstützen, die auf eine Verhinderung sogenannter Uploadfilter zielen.

Die SPD stehe zwar an der Seite der Urheber, Kreativen und Künstler, doch setze man sich auch für die Freiheitsrechte in digitaler Zeit ein. Statt Videos und Musik herauszufiltern, sollten sie gemäß des Urheberrechts bezahlt werden. In der SPD geht man von einem geschlossenen Nein der eigenen Abgeordneten im Europaparlament zu dem umstrittenen Artikel 13 bei der Abstimmung an diesem Dienstag aus.

Erst am Montag hatte Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) die umstrittene Reform verteidigt. „Ich halte es für vertretbar“, sagte Merkel am Montag bei einem Bürgerdialog in Bremerhaven. „Wir wollen doch das Internet nicht beschneiden“, sagte sie angesichts der Proteste. Sie warf Plattformen wie YouTube vor, diese zu

vor, diese zu schüren, aber Geld damit zu verdienen, „dass andere Leute sie benutzen, gleichzeitig die, die Inhalte bereitstellen, dafür nichts kriegen“. Es müsse aber auch im Internet so sein, dass wie in der realen Welt geistige Produkte geschützt würden. Wer bei Streaming-Diensten wie Spotify oder Apple Musik hören wolle, müsse dafür auch bezahlen. „Auch im Internet muss die geistige Tätigkeit noch irgendetwas bedeuten.“

Es gebe auch in der CDU neue Überlegungen, wie man Upload-Filter vermeiden könne. „Jetzt eindeutig zu sagen, hier wird nur gegen das Internet vorgegangen von den ‘Oldies’, die keine Ahnung haben, was

da im Internet los ist - das ist nicht richtig.“

WELCHE PROTESTE GAB ES?

Europaweit gingen Menschen gegen die geplante Reform auf die Straße. Die größte Demonstration in Deutschland gab es mit rund 40.000 Teilnehmern am Wochenende in München.

Das deutsche Wikipedia wurde bereits am vergangenen Donnerstag erstmals abgeschaltet. Für einen Tag zeigte das Online-Lexikon anstelle von Millionen Wissensartikeln eine schwarze Protestnote auf seiner Homepage.

Die Piratenpartei hat darüber hinaus ein Plugin veröffentlicht, das Betreiber von

Wordpress-Seiten installieren können. Wer das Plugin aktiviert, erhält automatisch auf seiner Internetseite ein eingeblendetes Banner. Dieses informiert Besucher darüber, dass die Homepage aufgrund des Protests 24 Stunden lang nicht erreichbar ist.

Auf Twitter ist unter Kritikern der Reform seit einigen Wochen der Hashtag #niemehrCDU sehr beliebt. Der CDU-Abgeordnete Axel Voss ist einer der größten Befürworter der Reform.

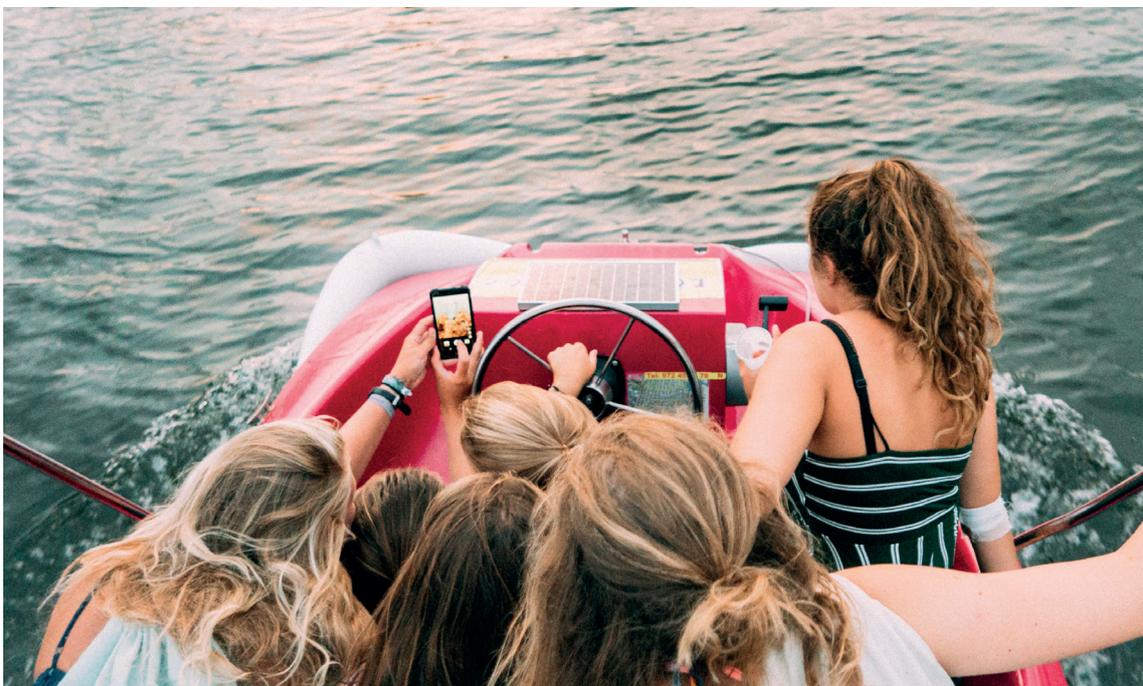
(rtr/dpa/tm/mein/cho)

www.abendblatt.de
26.03.2019



// **ABBILDUNG 1:** Touristen fotografieren die Mona Lisa im Louvre, Paris.

Foto: Thomas Staub/pixabay



// **ABBILDUNG 2:** Selfie mit Freunden

Foto: Daan Stevens/pexels



// **ABBILDUNG 3:** Familienfoto

Foto: Rene Asmussen/pexels



// **ABBILDUNG 4:** Festivalbesucher

Foto: Wendy Wie/pexels